

An die Bezirkshauptmannschaft*
An den Stadtmagistrat*

Behörde

*) nichtzutreffendes streichen!

Antrag auf Erteilung einer Schischulbewilligung

Familien- oder Nachname		Vorname
Geburtsdatum	akad. Grad, Berufstitel	Staatsangehörigkeit
Hauptwohnsitz oder Aufenthalt in Tirol oder im Ausland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
telefonische Erreichbarkeit (Mobiltelefon, Festnetz)		E-Mail-Adresse

Ich ersuche um Erteilung einer

<input type="checkbox"/> (Voll-)Schischulbewilligung	<input type="checkbox"/> Sparten-Schischulbewilligung mit folgendem Berechtigungsumfang
<input type="checkbox"/> Sparten-Schischulbewilligung mit dem Berechtigungsumfang
<input type="checkbox"/> Alpiner Schillauf
<input type="checkbox"/> Snowboard
<input type="checkbox"/> Langlauf

Schiunterricht wird von folgenden Personen erteilt:

<input type="checkbox"/> <u>nur</u> vom Schischulinhaber (Anm.: Schischulbüro und Sammelplatz sind <u>nicht erforderlich!</u>)	<input type="checkbox"/> vom Schischulinhaber <u>und Lehrkräften</u> ↳ voraussichtl. Anzahl d. Lehrkräfte:
Lage und Größe des Schischulbüros (genaue Anschrift bzw. Grundstücks-Nr., Größe in m ² , Länge x Breite in m angeben)	
Lage und Größe des Sammelplatzes (genaue Anschrift bzw. Grundstücks-Nr., Größe in m ² , Länge x Breite in m angeben)	

Name der Schischule:

Gesetzliche Erfordernisse:

Der Schischulname muss die Worte „Tiroler Schischule“ oder „Tiroler Skischule“ und den Vor- und Zunamen des Schischulinhabers zu enthalten. Außerdem muss auch eine Ortsbezeichnung, die auf das Schischulgebiet Bezug nimmt, enthalten sein (nur bei „Ein-Personen-Schischulen“ kann die Ortsbezeichnung entfallen). Bei Sparten-Schischulen sind die Worte „Tiroler Schischule“ oder „Tiroler Skischule“ in Verbindung mit einem Hinweis auf den jeweiligen Berechtigungsumfang (Sparte) zu verwenden.

Bezeichnung des Schischulgebietes (in der Regel die Gemeinde, in der Gäste aufgenommen werden)



Fachlicher Qualifikationsnachweis:

- Befähigung für Voll-Schischulbewilligung: Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung der Diplomschilehrerprüfung, Schiführerprüfung, Snowboardlehrerprüfung, Langlauflehrerprüfung und Unternehmerprüfung
- Befähigung für die Sparte „Alpiner Schillauf“: Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung der Diplomschilehrerprüfung, Schiführerprüfung und Unternehmerprüfung
 - zusätzlich bei 2. Sparte „Snowboard“:* Snowboardlehrerprüfung
 - zusätzlich bei 2. Sparte „Langlauf“:* Langlauflehrerprüfung
- Befähigung für die Sparte „Snowboard“: Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung der Diplomsnowboardlehrerprüfung, Snowboardführerprüfung und Unternehmerprüfung
 - zusätzlich bei 2. Sparte „Langlauf“:* Langlauflehrerprüfung
- Befähigung für die Sparte „Langlauf“: Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung der Diplomlanglauflehrerprüfung und Unternehmerprüfung
- Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
(nur erforderlich, wenn die Prüfungen länger als fünf Jahre zurückliegen)
- Bestätigung des Tiroler Schilehrerverbandes über eine mindestens 25-wöchige Tätigkeit als Diplomschilehrer (bei Sparten-Schischulen alternativ die jeweilige Sparte) an einer inländischen Schischule oder an einer Sportanstalt
- sonstige Nachweise

Beilagen:

- Amtlicher Lichtbildausweis (*Reisepass oder Personalausweis*)
- Meldebestätigung (*nicht erforderlich bei aufrechtem Wohnsitz in Österreich*)
- Strafregisterbescheinigung (*nicht älter als 3 Monate und in Original (nicht erforderlich, wenn Hauptwohnsitz seit mind. 5 Jahre in Österreich aufrecht besteht)*)
- Ärztliches Attest über körperliche und geistige Eignung (*nicht älter als 3 Monate*)
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung mit mind. € 6 Mio. Versicherungssumme (*nicht älter als 3 Monate*)
- Nachweis der geeigneten Lage und Größe von Schischulbüro und Sammelplatz durch Übersichts-Lageplan, Luftbildkarte und Fotos, in die das Schischulbüro (Fotos von innen und außen) und der Sammelplatz genau eingezeichnet sind; Grundrissplan des Schischulbüros
- Nachweise über das Verfügungsrecht betreffend Schischulbüro und Sammelplatz
- Fachlicher Qualifikationsnachweis (*siehe vorstehende Details*)
- 2 Passbilder
- Ich versichere, dass ich über die im Interesse der Sicherheit der Gäste unbedingt erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge (nur bei Fremdsprachigkeit).

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter:

<http://www.tirol.gv.at/datenschutz> (Elektronischer Akt - ELAK)

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Information für den Antragsteller

Erläuterung zur Eignung von Schischulbüros und Sammelplätzen:

Das Schischulbüro dient der Aufnahme der Gäste. Am Sammelplatz erfolgt die Zuweisung der Gäste an die jeweiligen Lehrkräfte, von wo sich diese mit ihren Gästen in das entsprechende Schigelände zur Abhaltung der Schiübungen begeben. Da eine Schischule eine allgemein zugängliche Einrichtung des örtlichen Tourismus bildet, müssen das Schischulbüro und der Sammelplatz als Mindestvoraussetzung

- * sicher gelegen,
- * leicht erreichbar,
- * öffentlich zugänglich und
- * für den zu erwartenden Betriebsumfang ausreichend groß sein, sowie
- * mit einer gut lesbaren, äußeren Geschäftsbezeichnung versehen werden können.

Vom Sammelplatz muss das Schigelände leicht, sicher und in zumutbarer Weise erreichbar sein.

Positivkriterien bzw. vorteilhafte Qualitätsmerkmale liegen vor, wenn

- + das Schischulbüro mit Ski erreichbar ist,
- + der Sammelplatz unmittelbar im Schigebiet liegt,
- + Sammelplatz und Schischulbüro in räumlicher Nähe zueinander liegen,
- + WC-Anlagen vorhanden bzw. erreichbar sind,
- + sich das Schischulbüro auch für Besprechungen und zur Schulung der Lehrkräfte eignet und
- + sich das Schischulbüro auch zur Lagerung des für Erste Hilfe bei Unfällen oder für Laweinsätze erforderlichen Materials eignet.

Ausgeschlossen sind

als Schischulbüro:

- Nicht öffentlich zugängliche Privatwohnungen

als Sammelplatz (ggfs. durch geeignete Maßnahmen):

- Nutzung des Sammelplatzes durch mehrere Schischulen ohne klare Trennung
- Nutzung des Sammelplatzes für andere Zwecke, wie als Parkplatz, Schneedeponie etc.
- Bedrohung durch objektive Gefahren wie Lawinengefahr, Dachlawinen, Eiszapfenschlag etc.
- Kollisionsgefahr durch andere Pistenbenützer